

Bisherige Darstellung im FNP Oberkrämer

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer mit Darstellung des Geltungsbereichs der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Oberkrämer Nr. 83/2022 "Seniorenwohnen Veltener Straße" OT Bötzw

Angepasste Darstellung im FNP Oberkrämer

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Oberkrämer Nr. 83/2022 "Seniorenwohnen Veltener Straße" OT Bötzw



Auszug aus der Legende zum FNP Oberkrämer

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße §5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Öffentliche und private Grünflächen §5 Abs.2 Nr.5 BauGB
- Privatgärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz

- LSG - Landschaftsschutzgebiet

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen §5 Abs.4 BauGB Trinkwasserschutzzone I II III

- Umgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans

Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis

Aktuelle Kartengrundlage: M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Geobasisdaten (c) GeoBasis-DE/LGB 2016

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topografischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt.
Grundlage Top.Karte 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausgeber: Landesvermessungsamt Bbg.
AS N33-123B-a-4 (Berlin (West) Wittenau); AS N33-123B-b-3 (Berlin-Buchholz);
AS N33-123B-a-2 (Glienicke (Nordbahn)); AS N33-123B-b-1 (Schilow)

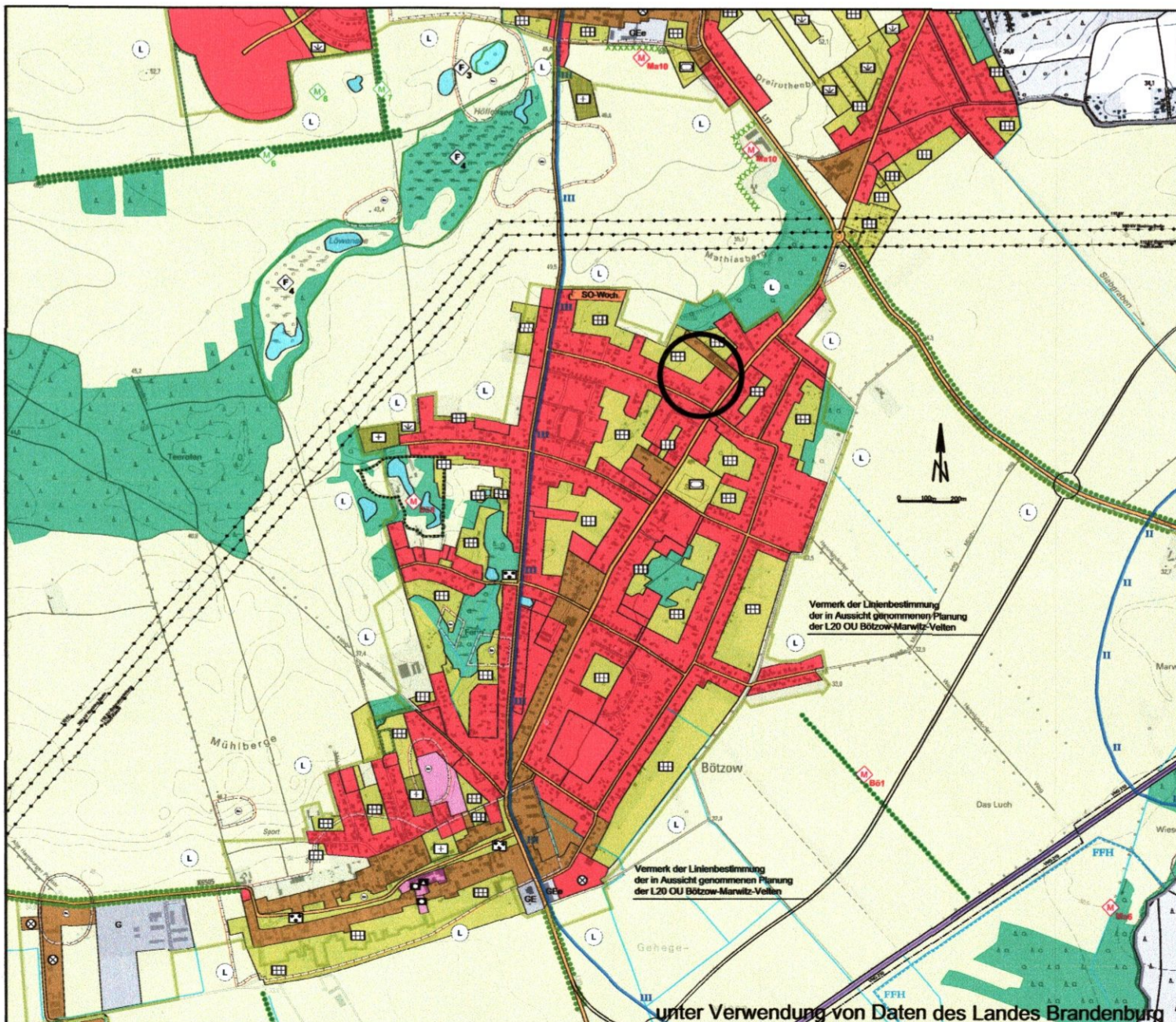
Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw Nr. 83/2023 "Seniorenwohnen Veltener Straße", in deren Zusammenhang die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2)2. BauGB erfolgt, wurde am 23.06.2022 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB i. V. m. §13b BauGB aufzustellen.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §4 Abs.1 ROG und §1 Abs.4 BauGB i. V.m. Art.2 Abs.2 Nr.3 sowie Art.12 u. 13 des Landesplanungsvertrages vom 06.04.1995 (GVBl. I S. 210) i. V. m. BauGB beteiligt.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 erfolgt.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2022 durchgeführt.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes vom September 2022 haben in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 nach §13a BauGB in Verbindung mit §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a BauGB in Verbindung mit §4(2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 03.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am 06.07.2023 geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
8. Der Bebauungsplan Nr.83/2022 der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw "Seniorenwohnen Veltener Straße" in der Fassung von März 2023 wurde am 06.07.2023 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von März 2023 zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
9. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2)2. BauGB mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 über den Bebauungsplan Nr.83/2022 der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw "Seniorenwohnen Veltener Straße" in der Fassung von März 2023 übereinstimmt.
Ausgefertigt Gemeinde Oberkrämer, den 07.07.2023 Der Bürgermeister
10. Das Wirksamwerden der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.07.23 wie folgt bekannt gemacht worden: *Ansichtsbüro für die Gemeinde Oberkrämer Nr. 3 Jg. 22*
Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist am 21.07.23 wirksam geworden.
Gemeinde Oberkrämer, den 26.07.2023 Der Bürgermeister

Lage des Plangebietes Plangrundlage FNP Oberkrämer 2020



Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberkrämer Nr. 83/2022 "Seniorenwohnen Veltener Straße" OT Bötzw (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB)

März 2023

Planverfasser: Dipl. Ing. Anke Ludewig, - Architektin -
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de